

# Winkelschleifer

**Bitte beachten Sie folgende Sicherheitsvorschriften!**

- Das Werkstück muss sicher eingespannt oder anderweitig gegen Verrutschen gesichert sein. Das Festhalten des Werkstücks mit einer Hand verursacht ca. 40 % der Unfälle!
- Das Seitenschleifen mit Trennschleifscheiben ist nicht erlaubt (Bruchgefahr)!
- Der Winkelschleifer muss immer mit beiden Händen gehalten werden! Es gibt keine Einhandwinkel-schleifer!
- Bei länger andauernden Arbeiten oder beim Bearbeiten von gesundheitsschädlichen Stoffen (z. B. aus Beschichtungen) muss eine geeignete Absaugung verwendet werden.
- Beim Schleifen von Leichtmetallen (z. B. Aluminium, Magnesium) besteht Brand- und Explosionsgefahr!
- Beim Absaugen von Schleifstäuben aus brennbarem Leichtmetall dürfen nur geeignete Absaug-einrichtungen verwendet werden.
- Es muss geeignete persönliche Schutzausrüstung verwendet werden.
- Beispiele:
  - Schleiffunkenbeständige Arbeitskleidung
  - Sicherheitsschuhe
  - Schutzhandschuhe
  - Gehörschutz
  - Allseitig anliegende Schutzbrille, z.B. Korbbrille
- Um Gefährdungen durch das Nachlaufen der Schleifscheibe zu verringern, sollten sichere Ablage-möglichkeiten für die Maschine bereitgestellt werden.
- Reinigungsarbeiten dürfen nur durchgeführt werden, wenn die Maschine vom Stromnetz getrennt ist.

**Anlass der Verwendung (welche Lehrveranstaltung? | Projekt, BA-Arbeit ...?):**

**Datum:**

**Zur Kenntnis genommen:**

Name:

Unterschrift:

